

EU-Generalanwältin bekämpft Steuernachteil bei Drittstaaten

Portfoliodividenden. Schlussanträge im EuGH-Verfahren „Haribo“ billigen Österreichs Regelung vis-à-vis der EU, aber nicht gegenüber Drittstaaten.

VON BENEDIKT KOMMENDA

[WIEN/LUXEMBURG] Österreich muss seine Besteuerung von Dividenden, die heimische Unternehmen aus dem Ausland beziehen, möglicherweise reformieren. Darauf deuten die Schlussanträge hin, die EU-Generalanwältin Juliane Kokott vorige Woche zu zwei verbundenen Verfahren aus Österreich vor dem EuGH abgegeben hat. Überraschenderweise sieht die Generalanwältin keinen Bedarf, eine zusätzliche Steuererleichterung im Verhältnis zu anderen EU-Staaten zu gewähren. Gegenüber Drittstaaten müssten allerdings vergleichbare Steuerentlastungen eingeführt werden. Die Schlussanträge sind für den Gerichtshof unverbindlich, werden aber häufig befolgt. Es geht um Erträge aus Kleinbeteiligungen von Körperschaften. Diese Portfoliodividenden sind bei Ausschüttungen innerhalb Österreichs

jedenfalls körperschaftsteuerfrei, weil sie ohnehin zuvor bei der ausschüttenden Gesellschaft besteuert wurden (25% KöSt). Eine Doppelbesteuerung soll vermieden werden. Kommen die gleichen Dividenden aus einem anderen EU-Staat, sind sie aber nur bedingt steuerfrei: unter der Voraussetzung, dass das ausländische Unternehmen nicht umfassend steuerbefreit ist oder nur ganz niedrig (unter 15%) besteuert wurde. Bei Steuerpflicht wegen Niedrigbesteuerung kann immerhin die ausländische KöSt angerechnet werden.

In der Rechtssache Haribo gegen Finanzamt Linz (C-436/08) argumentierte die Haribo Lakritzen Hans Riegel Betriebs GmbH, EU-Beteiligungen seien benachteiligt: Die zur Steuerfreiheit geforderten Nachweise seien nur schwer zu erbringen. Kokott teilt diese Bedenken (die durch eine relativ großzügige Praxis der Finanzverwaltung relativiert werden)

nicht: Es sei das Risiko des Anteilsinhabers, ob er die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung und die maßgebliche Höhe der Steuer nachweisen könne. Sehr wohl stößt sich Kokott aber daran, dass Österreich im Verhältnis zu Drittstaaten nicht einmal die bedingte Steuerbefreiung vorsieht. Weil die EU die Kapitalverkehrsfreiheit auch gegenüber Drittstaaten gewährt, müssten Portfoliodividenden von dort gleich behandelt werden wie solche aus der EU. Kokott schließt sich damit dem Vorbringen von Haribo an. „Das ist für uns sehr positiv“, sagt Babette Precht (LeitnerLeitner, Linz).

Im zweiten Verfahren (Österreichische Salinen, C-437/08) bemängelt Kokott, dass bei ausländischen Portfoliodividenden im Verlustfall kein Anrechnungsvortrag gewährt wird und diese Dividenden über die Jahre daher höher besteuert werden als inländische.

Experte rät zu EU-Umweltsteuerepolitik: „Auf nationaler Ebene nicht machbar“

Harmonisierung. WU-Professor Pasquale Pistone tritt für differenziertes Vorgehen ein.

[WIEN/KOM] Die Steuerpolitik gehört zu jenen Gebieten, auf denen die EU-Staaten ihre Souveränität weitgehend behalten wollen. Doch es gibt Bereiche, in denen nationale Alleingänge keinen Sinn haben. Die Umweltsteuerepolitik ist so einer, davon ist Pasquale Pistone überzeugt. In seiner Antrittsvorlesung an der WU Wien als europaweit erster Inhaber eines „Jean Monnet ad personam Chair“ im Steuerrecht plädierte Pistone vorige Woche für eine EU-Umweltsteuerepolitik. Pistone (42) stammt aus Italien und zählt zu den weltweit führenden Experten des internationalen Steuerrechts.

„Die Umweltbesteuerung kann man nicht auf nationaler Ebene

machen“, sagt Pistone zur „Presse“: In dem Moment, in dem ein Staat Umweltbelastungen durch Unternehmen stärker besteuert, verlagern diese ihre Tätigkeit in einen anderen. Ein weltweit koordiniertes Vorgehen ist wohl nicht realisierbar, eines auf EU-Ebene schon eher. Der Union auf diesem Gebiet Steuersouveränität zu geben würde ihr eigene Einnahmen ermöglichen – und eine europäische Umweltsteuerepolitik, argumentiert Pistone. Das Ziel findet sich auch auf einer Liste von 50 Vorschlägen zur Verbesserung der Situation im Binnenmarkt, die kürzlich von der EU-Kommission vorgelegt wurde.

Pistone plädiert für ein differenziertes Vorgehen zur Steuerhar-

monisierung: Dort etwa, wo die Mitgliedstaaten nicht bereit sind, die EU per Einstimmigkeitsbeschluss auf Dauer zu ermächtigen, könnten sie noch immer von Fall zu Fall koordiniert vorgehen. Das würde ihnen leichter fallen als ein dauernder Verzicht auf Souveränität.

Harmonisierungsbedarf sieht Pistone auch bei der Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer, um den Unternehmen unnötigen administrativen Aufwand zu ersparen, und bei der Einhebung der Umsatzsteuer. Nicht aber bei deren Höhe: Angesichts des aktuellen Trends, USt-Sätze zu erhöhen, hält Pistone es für wichtig, dass die Staaten sehen: Die Steuer zu erhöhen schadet ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Deloitte Award 2010



Ausgezeichnet mit der „Presse“

Das Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen Deloitte hat vorige Woche in Wien bereits zum sechsten Mal in Kooperation mit der „Presse“ besonders begabte junge Studierende und Forschende ausgezeichnet: Der mit 10.000 Euro dotierte „Deloitte Award 2010“ ging an Fiona Gebhardt (4. v. l.), Elisabeth Steiner (M.), Marie-Ann Kronthaler (4. v. r.), Harald Moshhammer (3. v. l.), Tobias Wiener (3. v. r.) und Patrick Plansky (2. v. r.). Die prämierten Diplomarbeiten und Dissertationen sind einem breiten Themenspektrum aus dem Steuerrecht und benachbarten Gebieten gewidmet. Die Jury wurde wieder von Michael Lang (1. v. r.), Vorstand des Steuerrechts-Instituts an der WU Wien, geleitet; mit ihm gratulierten Deloitte-Partner Bernhard Gröhs (1. v. l.) und Benedikt Kommenda (2. v. l., „Die Presse“). [Clemens Fabry]

LEGAL § PEOPLE

Branchen-News aus der Welt des Rechts

VERANSTALTUNG DER WOCHE

Natürlich fördern wir unsere Mitarbeiter dabei, internationale Erfahrungen zu sammeln“, betonte Binder Grösswang-Partner Emanuel Welten beim Karrieretalk der Wirtschaftssozietät zum Thema Auslandserfahrungen, zu dem vergangene Woche mehr als 70 Jungjuristen gekommen waren. „Ein internationaler Karriereweg zahlt sich für Juristen jedenfalls aus“, schloss sich Max Kindler, Leiter der Rechtsabteilung der Rail Cargo Austria AG, an. Gemeinsam mit Welten und Kindler waren auch die Binder-Grösswang-Mitarbeiter Christine Dietz, Petra Heindl sowie Christian Wimpissinger auf dem Podium vertreten. Einig waren sich die Diskutanten bei den Kriterien für die Auswahl aus den Postgraduate-Angeboten: der Wahl des richtigen Zeitpunkts, dem fachlichen Studieninhalt sowie dem daraus entstehenden Netzwerk.



Binder Grösswang lud zum Karrieretalk. Foto: Binder Grösswang

Der Macht des Sachverständigen im Gerichtsprozess widmete man sich diesmal im Rahmen der Veranstaltungsreihe „zweiter montag“. Singer Fössl Rechtsanwältin lud Unternehmensjuristen zu einem Vortrag von Jürgen Schiller, Präsident des Landesgerichts Graz iR und Immobiliensachverständiger. Schiller beleuchtete die Aufgabenteilung zwischen Richtern und Sachverständigen im Gerichtsprozess,



Georg Gradwohl von Singer Fössl begrüßt Jürgen Schiller. Foto: SFR

legte Unschärfen dar und bot entsprechende Lösungsansätze an.

Experten aus Baupraxis und Wissenschaft diskutierten beim Baurechts-Jour-Fixe zum Thema „Bauzeit ist Geld“. Anwältin Katharina Müller und Detlef Heck, Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft der TU Graz, referierten über erfolgreiche Bauabwicklung, die Wichtig-



Phillip Dubsy (DLA Piper) und Michael Barnert (BEIRA). Foto: Archiv

keit einer ordentlichen Dokumentation von Bauablaufstörungen und die richtige Vorgehensweise im Fall von Bauzeitverzögerungen.

AWARD/ DEAL DER WOCHE

Das Private Equity Unternehmen TA Associates kaufte die österreichisch/deutsche Dentaltechnikgruppe Amann Girrbach.

Verkauft wurden die Anteile von Alpine Equity Management, Familiengesellchaftern und Managern. Die Käuferseite wurde von DLA Piper Weiss-Tessbach unter der Führung von Partner Phillip Dubsy beraten. Partner Wolfgang Freund übernahm die Betreuung der Finanzierung durch die Erste Bank. Für die Durchführung der Zusammenschlussanmeldung in Deutschland waren Partner Jan Dreyer und Senior Associate Ulrich Bartl vom DLA Piper Büro in Köln verantwortlich. Die Verkäufer vertrauten auf die Expertise von Barnert Egermann Illigasch Rechtsanwälte. Partner Michael Barnert leitete das Juristenteam. Beide Seiten betonten die hervorragende Zusammenarbeit bei der Abwicklung dieser komplexen Transaktion.

LEGAL § PEOPLE

People & Business ist eine Verlagsserie der Anzeigenabteilung der „Presse“.
Koordination: Robert Kampfer
E-Mail: robert.kampfer@diepresse.com
Telefon: +43 (0) 1/514 14-263



Jetzt bestellen!

Subskriptionspreis bei Bestellung bis 31.12.2010
EUR 198,40

2. Auflage 2010. XXVI, 1508 Seiten.
Ln. EUR 248,-
ISBN 978-3-214-05042-9
Dieses Werk ist auch online erhältlich:
www.manz.at/verschmelzung

Kalss

Verschmelzung – Spaltung – Umwandlung

Die perfekte Symbiose, um dieser zentralen Materie Rechnung zu tragen, und die Grundlage für eine perfekte Planung: Nützen Sie den Vorteil übersichtlicher Zeitpläne für alle Formen der Verschmelzung, Spaltung und Umwandlung!

Bestellen Sie per E-Mail an bestellen@manz.at
oder Tel: (01) 531 61-100
MANZsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH
Kohlmarkt 16 · 1014 Wien FN 124 181w · HG Wien

MANZ